

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Steinbeis Hochschule		
Ggf. Standort	Hochschulstandort: Magdeburg Lernorte: Berlin, Stuttgart		
Studiengang	<i>Integrated Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Onlinestudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3 (15 Monate) bzw. 4 (24 Monate)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 bzw. 90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	02/2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige Referentin	Eva Seidel		
Akkreditierungsbericht vom	02.09.2024		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)</i>	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	13
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	13
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)</i>	13
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA)</i>	15
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA)</i>	15
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)</i>	19
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)</i>	20
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)</i>	21
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)</i>	24
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA)</i>	26
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)</i>	27
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)</i>	28
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)</i>	28
<i>Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)</i>	30
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)</i>	32
3 Begutachtungsverfahren	34
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	34
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	34
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	34

4	Datenblatt	35
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	35
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	35
5	Glossar	36

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule weist die Lernorte konsistent und transparent auf allen Internetseiten der Hochschule aus.

Auflage 2 (Kriterium Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule macht in der Modulbeschreibung des Moduls „Organizational Design & Project Management“ vollständige Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls im Zusammenhang mit anderen Modulen des Studiengangs.

Auflage 3 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)):

Die Hochschule korrigiert die Angaben zur Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit in der studien-gangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Hochschule

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, gegründet 1983, versteht sich als weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie und Wissenstransfer. Sie ist die Dachorganisation des Steinbeisverbundes, zu dem auch die Steinbeis Hochschule (SH) zählt. Diese existiert seit 1998 als staatlich anerkannte, private Hochschule. Freie Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule GmbH. Die SH hatte in den Jahren 1998 bis 2022 ihren Sitz in Berlin. Seit 2022 ist Magdeburg Sitz der Hochschule. Daneben unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Standorte in Berlin und Stuttgart (vgl. § 1 Grundordnung).

Die SH widmet sich Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management, Ökonomie und Soziales. In diesen Feldern bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme (in Kooperation) an (vgl. § 2 Grundordnung).

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche. Diese sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule (vgl. § 20 Grundordnung). Institute (Schools) sind nach § 21 der Grundordnung die Einheiten der Fachbereiche, in welchen Forschung, Studiengänge und weitere akademische Programme organisiert werden. Dies findet entweder am Hochschulstandort Magdeburg oder den jeweiligen Lernorten der Hochschule statt.

Der vorliegende Studiengang ist als sogenanntes Projekt-Kompetenz-Studium (PKS) konzipiert. Die Kompetenzentwicklung findet folglich an den Lernorten Hochschule und Unternehmen/Organisation statt und ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen im praktischen Umfeld zu erweitern. In Seminaren vermitteltes und im Selbststudium angeeignetes Wissen fließt unmittelbar in die Berufspraxis und in die Studienprojekte ein und wird dort konkret angewendet (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Nach Angabe im Selbstbericht ist der Studiengang berufsbegleitend (vgl. S. 2 Selbstbericht).

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Integrated Management ist im Februar 2023 gestartet und im Fachbereich Technology and Engineering verortet (siehe Organigramm).

Das MBA-Programm richtet sich an Studierende, die

- bereits über einen Bachelor-Abschluss und/oder
- über eine fundierte und einschlägige Berufserfahrung verfügen und
- ihre Kenntnisse im Bereich Management erweitern möchten um im Anschluss verantwortungsvolle Führungs- und Projektmanagementrollen in nationalen sowie internationalen Unternehmen und Organisationen zu übernehmen.

Durch das Programm sollen die Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse und Fähigkeiten in betriebswirtschaftlichen und managementbezogenen Bereichen erwerben wie

- Integrated Management & Strategie,
- Projekt- und Organisationsmanagement,
- Innovation und Entrepreneurship,
- Corporate Finance,
- Leadership und Personalmanagement sowie
- Internationales Management,

um den Anforderungen des globalen Marktes gerecht zu werden.

Das Studium wird in Präsenz durchgeführt. Es finden regelmäßig internationale Exkursionen statt. (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Neben der Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkte können sich die Studierenden durch Wahl einer Spezialisierung weiter qualifizieren und insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte erlangen. Dabei können sie zwischen Modulen im Bereich *Real Estate Management* oder *Economics & Governance* wählen (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang und dessen Inhalte sind stimmig und gut aufeinander aufgebaut. Vielfältige Lehr- und Lernformen (z.B. Selbstlernen, Exkursionen, Transferarbeit) bilden ein überzeugendes didaktisches Konzept. Durch die Transferarbeiten besteht für die Studierenden ein hohes Maß an Individualisierung des Studiums sowie an Berücksichtigung der beruflichen und akademischen Vorkenntnisse. Die Transferarbeiten ermöglichen es den Studierenden, sich intensiv mit den Unterrichtsinhalten zu beschäftigen sowie diese produktiv in die Arbeit im Unternehmen einzubringen. Besonders positiv ist dabei die Begleitung der Seminare durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund. Diese sind in den Seminaren anwesend und geben Feedback sowie Hinweise zur Weiterentwicklung der Inhalte und Didaktik.

Die individuelle Betreuung der Studierenden wurde von den Studierenden sowie vom Gutachtergremium gelobt. Die Projekte der Studierenden werden jeweils von einer betreuenden Person das gesamte Studium über begleitet.

Die Studierenden können regelmäßig, die Absolventinnen und Absolventen zweimal an Evaluationen teilnehmen.

Hinsichtlich der formalen Kriterien gibt es hinsichtlich

- der transparenten Ausweisung der Lernorte auf den Internetseiten der Hochschule,
- den Angaben zur Verwendbarkeit im Zusammenhang mit anderen Modulen des Studiengangs in der Modulbeschreibung des Moduls „Organizational Design & Project Management“ sowie
- der korrekten Ausweisung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit in der studien-gangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung

noch Nachbesserungsbedarf.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird in berufsbegleitender Form (Präsenz mit Onlineanteilen) angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt in der Variante mit 60 ECTS-Leistungspunkten drei Semester (15 Monate), in der Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten vier Semester (24 Monate) (vgl. § 4 d der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)).

Die Studierenden absolvieren in der 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante im Anschluss an die Grundlagenmodule die von ihnen zu Studienbeginn gewählte Vertiefung. Sie können aus zwei Vertiefungen mit jeweils sechs Modulen wählen (vgl. Studienverlaufsplan). Die Vertiefungen sind nicht auf der Website des Studiengangs angegeben. Es wird nur folgendes angegeben:

„Über Auslandsstudien und Zusatzmodule können weitere ECTS erworben werden, so dass der Executive MBA mit 90 ECTS-Punkten (24 Monate) abgeschlossen werden kann.“

Laut Selbstbericht kann die 60 ECTS-Leistungspunkte auch als reines Onlinestudium studiert werden (vgl. S. 13 Selbstbericht). Nach Angaben der Studiengangsleitung und des Qualitätsmanagements wird die Onlinevariante noch nicht angeboten. Diese soll in Zukunft aber für die Studierenden zur Verfügung stehen.

Zusätzlich sind die Angaben zu den Lernorten nicht konsistent. Laut Selbstbericht, S. 1 sind die Lernorte für den Studiengang Berlin und Stuttgart. Laut zentraler Website der Steinbeis Hochschule, wird der Studiengang aber nur in Stuttgart angeboten.¹ Die studiengangsspezifische Website gibt als Lernorte Berlin und Stuttgart² an. Laut Seminarplan finden die Seminare derzeit in St. Gallen (Schweiz), Stuttgart, Berlin, Igersheim, Hamburg und Zürich statt. Die Studiengangsleitung und das Qualitätsmanagement gaben während der Begutachtung an, dass in Zukunft das Studium nur an den Lernorten Berlin und Stuttgart angeboten werden soll.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Angaben zu den Lernorten nicht konsistent sind.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule weist die Lernorte konsistent und transparent auf allen Internetseiten der Hochschule aus.

¹ <https://www.steinbeis-hochschule.de/Bei-uns-studieren/Informationen-zum-Studium/Studiengaenge>, letzter Aufruf 02.09.2024

² <https://www.steinbeis-smt.com/studiengaenge-seminare/masterprogramme/master-executive-mba/>, letzter Aufruf 02.09.2024

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist anwendungsorientiert. Im Fokus stehen je ein oder mehrere Studienprojekte aus der Arbeitswelt der Studierenden in einem Unternehmen bzw. einer Organisation. Die Studierenden können in ihren Projekten unter realen Bedingungen Ideen erproben und Wissen umsetzen. Die Projekte stellen während der gesamten Studiendauer sicher, dass die Studierenden ihre Ideen und ihr Wissen in Handlungen umsetzen (vgl. S. 6 Selbstbericht).

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Thesis und einer mündlichen Verteidigung (vgl. § 9 SPO).

Die Master-Thesis ist eine wissenschaftlich fundierte, projekt- und transferorientierte Arbeit. Darin werden im Studium erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein konkretes Managementproblem aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden angewendet. In der Master-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Problemstellung ihres Praxispartners selbstständig und methodisch sinnvoll zu bearbeiten (S. 44 Modulbeschreibungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 Abs. 1 der Immatrikulationsordnung (IMMA) ist jede/jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes zu dem von ihr/ihm gewählten Studium berechtigt, wenn sie/er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und wenn keine Gründe vorliegen, die zu einer Versagung der Immatrikulation gemäß § 6 führen. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) sind Deutschen gleichgestellt. Die für das Studium notwendigen Sprachkenntnisse sind nachzuweisen. Näheres ist in § 5 IMMA geregelt. Deutschen gleichgestellt sind auch ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinländer).

Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht Bildungsinländer sind, werden immatrikuliert, wenn sie einen dem deutschen Hochschulzugang als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzen und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, in der Regel die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Niveaustufe 2, bzw. äquivalente Abschlüsse (vgl. § 5 Abs. 1 IMMA).

Laut § 7 Abs. 1 bis 4 SPO kann zum Studiengang Integrated Management (MBA) zugelassen werden, wer mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung nachweisen kann und ein staatlich anerkanntes Hochschulstudium mit

- min. 210 ECTS-Leistungspunkten für das Studienprogramm mit 90 ECTS-Leistungspunkten
- min. 240 ECTS-Leistungspunkten für das Studienprogramm mit 60 ECTS-Leistungspunkten

erfolgreich absolviert hat.

Fehlende ECTS-Leistungspunkte, die für die Zulassung erforderlich sind, können durch zusätzliche Module innerhalb der Steinbeis Hochschule oder anderer akademischer Einrichtungen erworben werden.

Nachweise der ausstehenden Leistungen sind bis spätestens neun Monate nach Immatrikulationsbeginn bei der Hochschule einzureichen.

Zudem können beruflich qualifizierte Personen gemäß § 27 Abs. 8 HSG LSA und entsprechend der Ordnung zur Zulassung von beruflich Qualifizierten zu weiterbildenden Masterstudiengängen der Steinbeis Hochschule zugelassen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Englisch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Englischkenntnisse (min. Level B1 GER).

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und deren erster Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben wurde, in der Deutsch Unterrichtssprache ist, benötigen einen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse (min. Level B1 GER oder vergleichbar).

Zudem wird ein Projekt in einem Unternehmen und einer Organisation benötigt (vgl. § 7 Abs. 1 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Absolventinnen und Absolventen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ verliehen (vgl. § 9 SPO).

Es werden eine Urkunde und ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement ausgestellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Urkunde und Zeugnis ausgestellt (vgl. § 22 Abs. 3 RSPO). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung in englischer Sprache. Es wurden Diploma Supplements für die 60 und 90 ECTS-Leistungspunkte-Varianten jeweils für die Online- und Blended-Learning-Studienformen eingereicht.

Die Hochschule hat die Vergabe einer relativen Note oder einer ECTS-Einstufungstabelle in der RSPO (§ 14 Abs. 5) geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium nicht erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Alle Module sind innerhalb eines Semesters mit einer Prüfung abzuschließen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen (fast durchgängig „keine“),
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Bei dem Modul *Organizational Design & Project Management* wird nicht angegeben, dass das Modul absolviert werden muss, bevor das Modul *Projektstudienarbeit* studiert werden kann. Unter „Verwendbarkeit des Moduls für andere Module und Studiengänge“ wird hierzu keine Angabe gemacht.

Die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sind outcome-orientiert formuliert.

Die Benotung von Prüfungsleistungen ist unter § 14 der RSPO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da in der Modulbeschreibung des Moduls *Organizational Design & Project Management* die Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls im Zusammenhang mit anderen Modulen des Studiengangs nicht vollständig sind.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule macht in der Modulbeschreibung des Moduls „Organizational Design & Project Management“ vollständige Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls im Zusammenhang mit anderen Modulen des Studiengangs.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden (vgl. § 4 Abs. c SPO). Pro Semester werden 20 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Im dritten und vierten Semester der 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante werden jeweils 25 ECTS-Leistungspunkte vergeben (siehe Curriculumsübersicht).

Die Abschlussarbeit umfasst ca. 60 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. sechs Monaten und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet (vgl. § 9 SPO).

Im Selbstbericht wird angegeben, dass die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit vier Monate beträgt. Dies ist nach Angaben des Qualitätsmanagements die richtige Angabe. Die in der SPO genannten sechs Monate stimmen nicht.

Für die Master-Thesis (inkl. Verteidigung) werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben (siehe Studienverlaufsplan).

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 45-60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 75 % für den schriftlichen Teil und 25 % für den mündlichen Teil der Leistung (vgl. § 9 SPO).

Im Studienverlauf werden insgesamt 60 oder 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben und somit unter Einbezug des vorherigen Studiums am Ende 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Fehlende ECTS-Leistungspunkte, die für die Zulassung erforderlich sind, können durch zusätzliche Module an der Hochschule oder anderen akademischen Einrichtungen erworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt, da die Angaben zur Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit nicht konsistent sind.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule korrigiert die Angaben zur Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit in der studien-gangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien/Dualen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Dies ist der Fall, wenn die durch die jeweilige Leistung zu erreichenden Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen in Umfang und Anforderungen dem Studium an der Steinbeis Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums. Bei der Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu beachten. Auch mit der Anerkennung muss sichergestellt sein, dass eine gleich gute Kompetenzentwicklung, insbesondere auf Basis eines gleichwertigen Projektes, möglich ist.

Kompetenzen aus außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit mit Studieninhalten, Studienleistungen (Workload) und Leistungsnachweisen des angestrebten Studienabschlusses festgestellt wurde. Diese Leistungsnachweise dürfen bis zu maximal der

Hälfte (50 %) der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden. Auch mit der Anrechnung muss sichergestellt sein, dass eine gleich gute Kompetenzentwicklung, insbesondere auf Basis eines gleichwertigen Projektes, möglich ist (vgl. § 2 Abs. 2 ANER).

Bei negativer Entscheidung im Anerkennungsverfahren liegt die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Der/Die Antragstellerin/Antragsteller wird mit schriftlicher Begründung über die Entscheidung informiert (vgl. § 3 Abs. 3 ANER).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, konnte das Gutachtergremium nur mit Studierenden des Studiengangs sprechen. Leider standen für die Gespräche Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge nicht zur Verfügung.

In den Gesprächen wurde die Zielgruppe, an die sich der Studiengang richtet, sowie die Studieninhalte näher beleuchtet. Das Gutachtergremium konnte einen tieferen Einblick in die Umsetzung des Projekt-Kompetenz-Studiums bekommen.

Anders als im Selbstbericht angegeben, wird das Online-Studium aktuell nicht angeboten. Dies soll erst zu einem späteren Zeitpunkt passieren.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)

Sachstand

In der Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (§ 2) werden die Qualifikationsziele wie folgt wiedergegeben:

Die Absolventinnen und Absolventen kennen komplexe theoretische Modelle und moderne empirische Methoden und erweitern ihr Wissen durch das Kennenlernen der neuesten Forschungs- und fachlichen Erkenntnisse.

Unter Anwendung dieser Erkenntnisse entwickeln sie jene Kompetenzen weiter, welche eine Managementkarriere und Führungsposition ermöglichen und fördern. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversitätsspezifische Aspekte sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Durch die Beobachtung, Reflexion und Dokumentation ihrer Wissensanwendung entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ihr wissenschaftliches und normativ-kritisches Verständnis über Ursachen und Wirkungen von Führungshandeln und Entscheidungsfindung von Organisationen, Gruppen oder Schlüsselpersonen.

Durch die Realisierung des Transfer-Projektes entwickeln die Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen im komplexen Projektmanagement und der Steuerung von großen Projekten.

Zusätzlich sollen sie ein irreversibles, kritisches Bewusstsein dafür entwickeln, dass der Weg zu einem freien und selbstbestimmten Leben die lebenslange Weiterentwicklung der Persönlichkeit ist.

Sie sind befähigt, in allen Bereichen nationaler und internationaler Unternehmen, öffentlicher Organisationen sowie in wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden, in denen die strategische und operative Weiterentwicklung auf Basis fundierter wissenschaftlicher Analysen zum Stand der internationalen Forschung gefragt ist.

Die Absolventinnen und Absolventen sind darüber hinaus befähigt, Alternativen abzuwägen und auf dieser Grundlage Praxisentscheidungen fundiert zu begründen. Sie können Beurteilungsmaßstäbe selbst entwickeln und im organisatorischen Kontext anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr Handeln als Führungskräfte konstruktiv und kritisch zu hinterfragen. Durch das Angebot von Modulen, die Verantwortung für Teams im interkulturellen Kontext schulen, sollen sich die Studierenden zu verantwortungsvollen und nachhaltigen Führungskräften, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Gestalterinnen und Gestaltern in unserer Gesellschaft entwickeln. Dafür notwendige soziale und kommunikative Kompetenzen werden gezielt vermittelt und trainiert.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Analyse und Bewertung fremder wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden sie befähigt, eigene experimentelle Untersuchungen und empirische Erhebungen durchzuführen, auszuwerten und selbstkritisch zu hinterfragen.

Die Absolventinnen und Absolventen, welche sich für eine der Vertiefungen entscheiden, erwerben zusätzlich fachspezifische Kompetenzen in der jeweils gewählten Spezialisierung (vgl. § 2 SPO).

Durch die intensive Auseinandersetzung mit Fallstudien und praxisorientierten Projekten entwickeln die Studierenden ausgeprägte analytische Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, Daten zu sammeln, zu analysieren und fundierte Entscheidungen zu treffen, um die Leistung von Unternehmen zu verbessern und Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

Der Fokus auf "Integrated Management" bedeutet, dass der Studiengang verschiedene Disziplinen wie Marketing, Finanzen, Operationsmanagement und Unternehmensstrategie integriert. Dies soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, ein ganzheitliches Verständnis für das Unternehmensumfeld zu entwickeln und komplexe Probleme aus verschiedenen Perspektiven anzugehen (S. 9 Selbstbericht).

Bei der Entwicklung und kontinuierlichen Verbesserung dieser Kompetenzen soll stets die berufliche Erfahrung der Studierenden berücksichtigt werden. Durch Transferaufgaben und das übergeordnete Transferprojekt im Studium sollen die Studierenden dazu ermutigt werden, neue Erkenntnisse und Ansätze in ihren beruflichen Alltag oder ihre zukünftigen beruflichen Projekte zu integrieren und praktisch anzuwenden.

Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung in Form von Kommunikationskompetenz und Sozialkompetenz wird insbesondere durch drei Aspekte unterstützt:

- Die Entwicklung und Durchführung eines Projektes im Unternehmenskontext mit der Berücksichtigung entsprechender Stakeholder.
- Intensiver und regelmäßiger Austausch mit dem Unternehmensbetreuer und Hochschulbetreuer während des gesamten Studiums. Diese schließt Präsentationen und Abstimmungsgespräche ein.
- Obligatorische Auslandsexkursionen während des Studiums, bei denen Cases erarbeitet werden. Diese Exkursionen dienen dazu, den Studierenden die praktische Erfahrung in internationalen Geschäftsumgebungen zu stärken (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Unterschiedliche Aspekte der Nachhaltigkeit werden in den Modulen *Integrated Management & Strategy*, *Leadership & People Management* sowie *Corporate Real Estate and Asset Management* behandelt (vgl. S. 3, 15 und 17 Modulhandbuch).

Innovationsstrategien und deren Integration in nachhaltige Organisationsentwicklung wird beispielsweise im Modul *Leadership & People Management* thematisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und transparent in der SPO sowie dem Diploma Supplement dargestellt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert und tragen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums mit Blockseminaren einer wissenschaftlichen Befähigung, einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung vollumfänglich Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden.

Als besonders überzeugend wurde das Konzept der Transferarbeiten gewertet. Das erlernte Wissen kann dadurch direkt im Unternehmen übernommen bzw. angewandt werden. Zusätzlich bietet das Studium dadurch ein außergewöhnlich hohes Maß an Individualisierung und Berücksichtigung der beruflichen und akademischen Vorerfahrungen der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO LSA)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO LSA)

Sachstand

Das Studium soll durch die Verflechtung von drei unterschiedlichen Lernfeldern theoretische, praktische sowie personale Kompetenzen vermitteln.

Die Integration von Managementdisziplinen wie Marketing, Finanzen, Operationsmanagement und Unternehmensstrategie soll es den Studierenden ermöglichen, ein ganzheitliches Verständnis von Managementprozessen zu entwickeln. Dadurch sollen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit erlangen, komplexe Problemstellungen zu analysieren und effektive Lösungen zu entwickeln (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Studienverlaufsplan														
Master of Business Administration in Integrated Management (60 CP)														
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester			Workload Gesamt in Stunden	Durchführung Präsenz			Durchführung Online			Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.	3.		Präsenzstudium in Tagen	Selbststudium in Tagen	Transferzeit in Tage	Präsenzstudium in Tage	Selbststudium in Tage	Transferzeit in Tage			
MBA-01	Integrated Management & Strategy	5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/60
MBA-02	Organizational Design & Project Management	5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/60
MBA-03	Innovation & Entrepreneurship	5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/60
MBA-04	Marketing & Sales	5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/60
MBA-05	Corporate Finance		5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/60
MBA-06	International Management		5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/60
MBA-07	Leadership & People Management		5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/60
Projekt														
PSA-01	Projektstudienarbeit		5		350	--	8,75	10	--	8,75	10	5	PSA	5/60
PKA-02	Methods for Applied Research and Transfer Projects			5	350	--	--	18,75	--	--	18,75	5	PA/TA	5/60
PMT-02	Master Thesis			15	450	--	28	28,25	--	28	28,25	15	MT + V	15/60
Summe Credit Points		20	20	20								60		
Summe Workload Gesamt in Std.		600	600	600	1.800	28	86	111	2	111	111			

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung, / = gemäß Entscheidung der Lehrkraft

Studienverlaufsplan															
Master of Business Administration in Integrated Management (90 CP)															
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester				Workload Gesamt in Stunden	Durchführung Präsenz			Durchführung Online			Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.	3.	4.		Präsenzstudium in Tage	Selbststudium in Tage	Transferzeit in Tage	Präsenzstudium in Tage	Selbststudium in Tage	Transferzeit in Tage			
MBA-01	Integrated Management & Strategy	5				350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-02	Organizational Design & Project Management	5				350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-03	Innovation & Entrepreneurship	5				350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-04	Marketing & Sales	5				350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-05	Corporate Finance		5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-06	International Management		5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-07	Leadership & People Management		5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
Wahlpflichtmodule: Vertiefung Real Estate Management															
MBA-08	Corporate Real Estate and Asset Management		5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-09	Portfolio Management		5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-10	Real Estate Finance and Investment			5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-11	Real Estate Law and Taxation			5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-12	Real Estate Marketing			5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-13	Financial Analysis and Valuation			5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
Wahlpflichtmodule: Vertiefung Economics & Governance															
MBA-14	Strategic Public Management		5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-15	Management of Public Institutions (NPOs, NGOs, PPP)		5			350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-16	Economic Development			5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-17	Controlling and Financial Management			5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-18	Human Resource Management			5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
MBA-19	Marketing-Management and Strategic Social Media Management			5		350	4	7	7,75	0,25	10,75	7,75	5	K/C/TA	5/90
Projekt															
PSA-01	Projektstudienarbeit		5			350	--	8,75	10	--	8,75	10	5	PSA	5/90
PKA-02	Methods for Applied Research and Transfer Projects			5		350	--	--	18,75	--	--	18,75	5	PA/TA	5/90
PMT-02	Master Thesis			15		450	--	28	28,25	--	28	28,25	15	MT + V	15/90
Summe Credit Points		20	25	25	20								90		
Summe Workload Gesamt in Std.		600	750	750	600	2700	52	128	158	3	177	158			

(*) C = Case, K = Klausur, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, BT = Bachelor-Thesis, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung, / = gemäß Entscheidung der Lehrkraft

Alle Studierende absolvieren die Grundlagenmodule im Umfang von sieben Modulen zu je fünf ECTS-Leistungspunkten bzw. insgesamt 35 ECTS-Leistungspunkten.

Studierende der 90 ECTS-Leistungspunkte-Variante absolvieren im Anschluss an die Grundlagenmodule die von ihnen zu Studienbeginn gewählte Vertiefung. Derzeit können die Studierenden aus zwei Vertiefungen (*Real Estate Management* und *Economics & Governance*) mit jeweils sechs Modulen wählen. Die Module umfassen jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte.

Da das Studium den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS) folgt, durchlaufen alle Studierende ein reales Transferprojekt in ihren Unternehmen (Module (PSA-01; PKA-02 und PMT-02)).

Das **Lehrkonzept** der Studiengänge an der Steinbeis Hochschule basiert auf einem drei Phasen umfassenden Ansatz, der

- Selbststudium,
- Seminare und
- eine Transferphase

beinhaltet.

Selbstlernen / E-Learning

In der ersten Phase bereiten sich die Studierenden eigenständig online auf die Seminare vor. Diese Phase dauert etwa vier Wochen und umfasst die Vermittlung grundlegender Lerninhalte, die die Grundlage für die anschließenden Präsenzseminare bilden. Das Begleitmaterial für das Selbststudium wird spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn zur Verfügung gestellt. Vor allem rein deskriptive Lerninhalte werden in dieser Phase absolviert.

Seminar

Die zweite Phase besteht aus Präsenz-Seminaren, die eine Vertiefung des in der Selbstlernphase erworbenen Wissens ermöglichen. In diesen Seminaren stehen Diskussionen, das Erkennen von Grenzen und Möglichkeiten sowie die Anwendung der Lerninhalte im Vordergrund. Die kleine Gruppengröße ermöglicht einen intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden, wodurch die Ergebnisse der Selbstlernphase evaluiert und weiterführende Fragen geklärt werden können. Die Inhalte der Selbstlernphase sind dabei Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren und werden informell geprüft.

Transferphase

In der dritten Phase, der Transferphase, sollen die Studierenden das Gelernte auf ihr individuelles Unternehmensprojekt anwenden. Diese Phase schließt in vielen Modulen mit einer Transferarbeit ab, die einen Leistungsnachweis darstellt. Die Studierenden sind dabei gefordert, theoriebasierte Lerninhalte in einen anwendungsorientierten Kontext zu überführen, was eine intensive Reflexion der Lehrinhalte erfordert. Die Studierenden werden während dieser Phase durch Hochschulbetreuerinnen und -betreuer unterstützt.

Transferarbeiten und Projektarbeit

Der Wissenstransfer erfolgt durch Projekt- und Transferarbeiten, bei denen das Wissen auf praktische Probleme angewendet werden soll. Regelmäßige Reportings, Berichte und Fortschrittsdokumentationen werden erstellt und im Austausch zwischen Betreuenden und Studierenden besprochen. Die Kompetenzentwicklung wird am Ende des Studiums und des Projekts von Hochschul- sowie Unternehmensbetreuern anhand des Gutachtenformulars „Projektarbeit“ bewertet.

Dabei werden die Projektentwicklung, die Ausgangslage und der Mehrwert für das Projektunternehmen analysiert und die Projektkompetenz der Studierenden beurteilt.

Qualitätssicherung

Die Studiengangverantwortlichen und Modulverantwortlichen stellen durch eine persönliche Betreuung der Lehrkräfte sicher, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Lehrprozess auch neuen Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung stehen. Dieses didaktische Zusammenspiel stellt ein zentrales Element des Projekt-Kompetenz-Studiums dar und soll eine hohe Qualität der Ausbildung gewährleisten. Alle Lerninhalte sind den Studierenden über die eCampus-Lernplattform zugänglich (vgl. S. 11 ff. Selbstbericht).

Laut Angaben der Studiengangsleitung werden alle Seminare zudem von einer zusätzlichen Lehrkraft oder betreuenden Person begleitet. Diese kann der Lehrkraft Hinweise geben, wie die Lehre oder die Modulinhalte ggf. verbessert werden können.

Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Die Module beschränken sich nicht ausschließlich auf die Vermittlung der Theorie, sondern haben zum Ziel, dass die Studierenden alle Inhalte auf ihr Projekt transferieren und somit reflektieren können.

Eine große Rolle im Einbezug der Studierenden spielt die Evaluation der einzelnen Seminare. Die Ergebnisse hierbei beeinflussen nicht nur die Weiterentwicklung von Studiengängen, sondern auch die Durchführung dieser.

Das Studium ist so konzipiert, dass die Studierenden sich zu Studienbeginn auch für ein reines Online-Studium entscheiden können oder ggfs. ein Modul auch nach eigener Wahl als Online-Variante absolvieren können. Dadurch soll größtmögliche Flexibilität und Studierbarkeit ermöglicht werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird das reine Online-Studium noch nicht angeboten (vgl. S. 13 Selbstbericht). Das Online-Studium soll nach Angaben des Qualitätsmanagements ab April 2025 verfügbar sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Besonders das didaktische Konzept überzeugt durch die vielfältigen Lehr- und Lernformate (Selbstlernen, Exkursionen, Transferarbeit etc.). Die Studieninhalte erachtet das Gutachtergremium als umfassend. Fachwissen wird ebenso vermittelt, wie die für Führungskräfte notwendigen Kompetenzen.

Durch den vermehrten Einsatz von Transferarbeiten kann das erlernte Wissen im eigenen Unternehmen umgesetzt werden. Das Studienformat gestaltet sich dadurch als praxisnah und berufsbegleitend.

Positiv ist auch die Begleitung der Seminare durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. mit sozialwissenschaftlichem Hintergrund. Ihr Feedback ermöglicht eine präzise sowie stetige Weiterentwicklung der Inhalte und der Didaktik.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Im Studiengang sind keine festen Mobilitätsfenster vorgesehen. Mobilität ist jedoch grundsätzlich möglich, da alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung).

Neben analytischen Fähigkeiten müssen Leitungspersönlichkeiten heute globale Geschäftsansätze neben denen ihres Heimatlandes sowie die Vielfalt anderer Länder und deren wirtschaftliches internationales Management verstehen können (vgl. S.13 Selbstbericht). Um den Studierenden diese Einblicke ermöglichen zu können, werden einzelne Module dieses Studienprogramms im Ausland angeboten. Diese Exkursionen haben die Sensibilisierung der Studierenden für andere Managementprinzipien und -theorien zum Ziel. Auslandsexkursionen können u.a. in folgenden Ländern stattfinden:

- Österreich,
- Schweiz,
- Polen,
- Italien,
- Schweden,
- USA und
- ggfs. Japan (vgl. S.13 Selbstbericht).

Nach Angaben des Qualitätsmanagements wird zukünftig nur das Modul *International Management* im Ausland stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Dies geschieht jedoch selten auf Grund des berufsbegleitenden Studienmodells. Dadurch, dass die Studierenden gleichzeitig an einem Unternehmen angestellt sind, werden Auslandsaufenthalte in der Regel aber nicht angefragt. Da das Projekt-Kompetenz-Studium-Konzept in anderen Ländern nicht angeboten wird, müssen die Studierenden jedoch in vielen Fällen nachträglich Transferarbeiten schreiben, um die für das Studium notwendigen Transferleistungen zu erbringen.

Die Auslandsexkursion stellt eine gute Alternative dar, um Studierenden Einblicke in unterschiedliche Unternehmenskulturen zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

Sachstand

An der Hochschule wird großer Wert auf einen hohen Praxisbezug der Dozierenden gelegt. Deshalb sollen sowohl die eigenen Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule als auch die Lehrbeauftragten neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Unternehmenspraxis aufweisen.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren und die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt am Standort der Hochschule, Magdeburg. Gleichwohl führen die Dozierenden die Lehre an den jeweiligen Lernorten des Studiengangs durch. Die Dozierenden sind dabei keinem Lernort zugeordnet und reisen zu den jeweiligen vorgesehenen Seminarzeiten an den jeweiligen Lernort. Die Seminare werden in Blöcken am Wochenende abgehalten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Lehrende standortübergreifend eingesetzt werden können.

Auswahl- und Bestellungsprozess für Professorinnen und Professoren

Für die Auswahl- und Berufungsprozess von hauptberuflichen Lehrkräften gilt die Berufungsordnung der Steinbeis Hochschule.

Aus der Lehrverflechtungsmatrix geht hervor, dass die hauptamtliche Lehrquote für den Studiengang lernortübergreifend 57,14 % beträgt. Fünf hauptamtliche Professoren sind in dem Studiengang tätig (vgl. Lehrverflechtungsmatrix).

Auswahl- und Bestellungsprozess Lehrbeauftragte

Alle Lehrbeauftragten werden nach einem bestimmten Auswahlverfahren ausgewählt und an der Steinbeis Hochschule bestellt:

Ablauf:

- Identifizierung der oder des potenziellen Lehrbeauftragten,
- Anforderung des aussagekräftigen Lehrkraftprofils (Akademische, pädagogische, wissenschaftliche und fachliche Qualifikation muss nachgewiesen werden),
- Prüfung, ob alle Voraussetzungen (siehe oben) erfüllt sind,
- Verbindlicher Kennenlerntermin mit der Direktion, dem wissenschaftlichen Leiter, alternativ einer anderen hauptamtlichen Lehrkraft, sowie der Leitung der Hochschule und des QM-Personals. Vorgesehen ist ein 20-minütiger Kurzvortrag bspw. ein Auszug aus der potenziellen Vorlesung.
- Interne Entscheidung auf Basis eines Bewertungsbogens,
- Bei positiver Entscheidung erfolgt der Antrag auf Bestellung an der Steinbeis Hochschule.

Die Bestellung bedarf der Zustimmung der Hochschulleitung der Steinbeis Hochschule und ist befristet auf drei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.

Alle Lehrkräfte erhalten Zugriff auf einen Leitfaden, in welchem die wichtigsten Informationen zum Seminarablauf und weiterführende Themen enthalten sind (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Damit die Lehrkräfte die Möglichkeit zur Vernetzung und Weiterbildung in aktuellen Forschungsfragen, Entwicklungen und Trends erhalten, werden von der Hochschule regelmäßig zahlreiche Möglichkeiten geschaffen. Unter anderem in den Formaten (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)):

- Fachvorträge,
- Lehrkraft- und Projektbetreuer-Meeting,

- Modulmeeting sowie
- dem Steinbeis-Tag.

Die Hochschule sieht regelmäßige Weiterentwicklungen des Lehrpersonals vor. Neben Fortbildungen finden regelmäßige studiengangübergreifende Konferenzen zum Austausch der Lehrenden und wissenschaftlichen Projektbetreuenden statt. Studiengangbezogen finden Meetings der Modulverantwortlichen, Lehrenden, Projektbetreuerinnen und -betreuer sowie der Studiengangsleitung quartalsweise und bei Bedarf statt, mit dem Ziel der Studiengangentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Dies ergab die Einsicht in die Lebensläufe der Dozierenden und der Eindruck in den Gesprächsrunden während der Begutachtung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre im Studiengang wird durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet. Die Eins-zu-eins-Betreuung der Studierenden wird von den Lehrenden, Studierenden und dem Gutachtergremium als besonders positiv und effektiv empfunden. So werden die Studierenden für das gesamte Projekt, welches meist das gesamte Studium über andauert, durch jeweils eine Betreuerin bzw. einen Betreuer (häufig Lehrende) betreut.

Die Personalauswahl folgt den landeshochschulischen Vorgaben und besteht darüber hinaus aus einem Probevortrag. Dem anwendungsorientierten Profil der Hochschule entsprechend wird bei der Besetzung von Stellen insbesondere auf die Berufsqualifizierung geachtet. Möglichkeiten der Weiterqualifizierung gibt es intern und extern. Diese finden zumeist auf Eigeninitiative der Lehrkräfte statt, werden aber von der Hochschule finanziell unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Neben dem Hochschulsitz in Magdeburg unterhält die Hochschule zwei Lernorte in Berlin und Stuttgart. Die Prozesse der Studierendenverwaltung sowie die Studienorganisation und -leitung finden organisatorisch an den Lernorten statt. Die Studierenden werden aufgrund des Hochschulsitzes im Land Sachsen-Anhalt in Magdeburg immatrikuliert. Der Hochschulbetrieb folgt den Regeln des Sitzlandes (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Laut der Website³ und dem Studienverlaufsplan des jetzigen Jahrgangs fanden bzw. finden die Seminare nicht nur an den beiden Lernorten Berlin und Stuttgart statt (siehe Kapitel Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)). Die Hochschulleitung, Studiengangsleitung und das Qualitätsmanagement gaben während der Begutachtung an, dass die Seminare in der Vergangenheit an weiteren Orten stattgefunden haben. Für die Zukunft werden jedoch Berlin und Stuttgart die einzigen Lernorte sein. Dabei werden nicht alle Module an allen Lernorten angeboten.

³ <https://www.steinbeis-smt.com/studiengaenge-seminare/masterprogramme/master-executive-mba/>, letzter Aufruf 2.09.2024.

Die Lehrenden der Hochschule sind dabei keinem der Lernorte fest zugeteilt, sondern reisen jeweils zu dem entsprechenden Modul an (s. ebenfalls Ausführung in Kapitel „Personelle Ausstattung“.

Da das Studium an der Steinbeis Hochschule an ein konkretes Projekt gebunden ist, finden die Seminare meist im Blockverbund statt. Damit soll der zeitliche Ausfall durch die Studierenden im Unternehmen besser planbar sein.

Innerhalb der Steinbeis Hochschule übernimmt die Studien- und Seminarorganisation die folgenden unmittelbaren Aufgaben der Verwaltungsunterstützung für Studierende und/oder die Dozierenden:

- Informationen an Dozierende und (Seminar-) Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- Organisation von Seminarräumen,
- Bereitstellung von Seminartechnik,
- Anforderung Lehrunterlagen von Dozierenden und Bereitstellung an Studierende über das Studenten-Informationssystem (EIS),
- Zulassung, Immatrikulation, Studienzeiterlängerungen, Beurlaubungen,
- Organisation von Prüfungen und Abschlussprüfungen,
- Pflege und Aktualisierung von Studierendendaten,
- Seminarvorbereitung (Anwesenheitslisten, Skripte, Verpflegung, etc.),
- Seminarnachbereitung (Check der Anwesenheitslisten, Versand der Leistungsnachweise an die bewertenden Dozierenden, Noteneingabe, Notenbekanntgabe, etc.),
- Fristüberwachung und Nachhaken bzgl. der Leistungsnachweise bei den Korrektoren
- Erstellen von Modul-/ Abschlusszeugnisse sowie
- Auswertung von Seminarevaluationen, Weiterleitung an die Direktion/Dozierende/Teilnehmer.

Seminarräume:

Bestuhlung und Tische können je nach Anforderung der Lehrkraft angeordnet werden. Die Standardtechnik umfasst einen Beamer, Flipcharts, Pinnwände und einen Moderationskoffer. Zusatzwünsche werden auf Anfrage erfüllt. Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Folgende Seminarräume stehen zur Verfügung:

Stuttgart:

Seminarraum	ca. Fläche
0 20	25 m ²
1 04	30 m ²
0 38, 0 43, 0 45, 1 43, 1 44	50 m ²
0 44, 1 45	60 m ²
2 02	75 m ²
0 41, 1 01, 1 41	85 m ²
0 42, 1 02, 1 42	100 m ²
2 01	110 m ²
1 01+1 02	185 m ²

Berlin:

Seit dem 01. April 2024 stehen im Steinbeis Haus folgende Seminarräume zur Verfügung:

Seminarraum	ca. Fläche
I	160 m ²
II	88 m ²
III	87 m ²
IV	87 m ²

Lehre an den Standorten:

Besondere Ausstattung:

Die Nutzung einer IT-Infrastruktur erfolgt entweder über Cloud-Angebote oder über die Installation entsprechender SW-Umgebungen unmittelbar vor dem Seminar auf den Laptops der Studierenden. Damit ist gewährleistet, dass die entsprechenden SW-Umgebungen während des gesamten Studiums genutzt werden können. Große SW-Hersteller bieten ihre entsprechenden Umgebungen mit freiem Zugang an (z.B. Google, AWS, Microsoft, IBM ...).

E-Learning-Plattform:

Die Module sind in die grundlegenden Elemente Selbstlernen, Präsenz-/Kontaktzeit und Transferzeit unterteilt.

Um gerade die Kontaktzeit so gut wie möglich ausnutzen zu können, sollen die Studierenden denselben Vorwissensstand, mithilfe von Anschauen/Absolvieren von eLearning Einheiten und den bereitgestellten Selbstlernmaterialien im eCampus, erlangen. Durch den einheitlichen Wissensstand der Studierenden, kann dann im Präsenzseminar deutlich schneller eine Vertiefung der Inhalte erfolgen, dieser Ansatz folgt dem Lehrkonzept. Die Studierenden erhalten erste Informationen hierzu per Leitfaden, sowie erste Anmeldeinformationen zusätzlich per E-Mail. Bei technischen Problemen steht den Studierenden der IT-Support zur Verfügung.

Studierendenportal „EIS“:

Das Externe Informationssystem ist das primäre Portal für alle Informationen, die das Studium betreffen:

- Persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner,
- Seminarplan,
- Evaluationsbögen für alle Seminare,
- Individuelle Abgabetermine,
- Übersicht und Kontaktdaten der Kommilitoninnen und Kommilitonen,
- Ergebnisse der Leistungsnachweise,
- Notengewichtung sowie
- Upload von Dokumenten und Dateien.

Online-Bibliothek:

Aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden i.d.R. nicht am Lernort leben, bietet die Steinbeis Hochschule ihren Studierenden die Nutzung des Springer-Links, der EBSCO-, WISO-Online-Bibliotheken und weiterer Datenbanken an (S. Anlage 2024-01-11-Wissenschaftliche Datenbanken

der Steinbeis-Hochschule_dt). Bei technischen Problemen steht den Studierenden der IT-Support zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat den Seminarort Stuttgart während der Begutachtung besichtigt. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Laut den Angaben des Qualitätsmanagements ist der Zugang zu den Räumlichkeiten in Berlin auch barrierefrei. Es existiert vor Ort keine Präsenzbibliothek. Das Gutachtergremium erachtet die Zugänge zu den digitalen Datenbanken als umfassend und gut.

Während des Studiums fühlen sich die Studierenden durch die Hochschule gut betreut, ihre Fragen und Anliegen werden schnell bearbeitet. Die Lernplattform (e-Campus) bietet alle nötigen Funktionen, um ein reibungsloses Online-Studium ermöglichen zu können. Die Lehrmaterialien sind ansprechend und abwechslungsreich aufbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO LSA)

Sachstand

Die Prüfungsarten und die angestrebten Kompetenzen sind im Modulhandbuch und in § 6 der studiengangsspezifischen SPO geregelt und erfolgen auf der Grundlage des § 10 RSPO. Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Umfang, Gewichtung und Bearbeitungszeit einzelner Leistungsnachweise sind im Modulhandbuch aufgeführt. Für die meisten Module ist eine Transferarbeit vorgesehen. In der Curriculumsübersicht und im Modulhandbuch ist für die Module MBA-01 bis MBA-19 angegeben, dass die Wahl zwischen Transferarbeit, Klausur und Case besteht. In diesem Fall werden die Prüfungsformen für die Module vor Studienstart festgelegt und die Studierenden darüber informiert. Das Merkblatt zur Überprüfung der Qualifikationsziele dient als Handreichung zur systematischen Überprüfung bei der Bewertung.

Folgende Prüfungsformen sind in dem Studiengang vorgesehen (vgl. § 6 und 9 Studiengangsspezifische SPO, § 10 RSPO und S. 19 ff Selbstbericht):

Klausur (K) (Umfang: 60-120 min.)

Klausuren sind schriftliche Prüfungen, die die Bearbeitung von wissens-, transfer- oder anwendungsbezogenen Aufgaben erfordern. Grundsätzlich werden zwei Durchführungsarten von Klausuren unterschieden: Closed-Book/ Open-Book-Klausur.

Die Dauer ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen definiert. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Notenskala (§15 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO)) der Hochschule.

Case (C) (Umfang: 3-5 Seiten schriftliche Ausarbeitung und oder 20 min. Präsentation)

Vereinfacht kann eine Case Study als die Darstellung einer konkreten Situation aus der betrieblichen Praxis verstanden werden. Es gilt somit, das theoretische Wissen auf eine konkrete Problemsituation anzuwenden. Die so erlernten Problemlösungsstrategien werden nachhaltig verankert und können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in zukünftigen Entscheidungssituationen genutzt werden. Gleichzeitig bietet die Gruppenarbeit den Raum für eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in denen sich deren heterogene Berufe – und Studienerfahrungen widerspiegeln.

Die Bearbeitung erfolgt meist in vier Phasen:

- Konfrontation mit dem Fall,
- Auswertung der Informationen,
- Entscheidungsfindung (in der Gruppe) sowie
- Präsentation, Diskussion und Dokumentation der Ergebnisse.

Es werden Einzel- oder Gruppenpräsentationen zugelassen. Die Rahmenbedingungen werden entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Lehrkraft festgelegt. Es wird jedoch sichergestellt, dass am Ende für jeden Studierenden eine individuelle Bewertung mittels Gutachtenformular erfolgt.

Projektarbeit (PA) (Umfang: 8-12 Seiten Dokumentation des Projektverlaufs/-reporting.)

Da das Studium an der Steinbeis Hochschule die Bearbeitung eines Projektes erfordert, ist die Projektarbeit der Nachweis für das selbige. Die Bewertung erfolgt durch die Betreuerinnen und Betreuer.

Transferarbeit (TA) Umfang: 6-8 Seiten ohne Abbildungen und Verzeichnisse

Transferarbeiten sind Kernelemente des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums und sollen allen Partnern (Studierende, Projektgeber, Hochschule) eine Orientierung über den Studienverlauf geben, die Transferleistung herausstellen und den anwendungsbezogenen Nutzen des erarbeiteten Wissens dokumentieren. Dies dient der Evaluation von Methodenkompetenz und dem Rezipieren und selbständigen Umgang mit wissenschaftlicher Fachliteratur.

Transferarbeiten sind also Gradmesser für die Fähigkeit zum Transfer der Studierenden. Sie dokumentieren, wie diese in der Lage sind, Lehr- und Lerninhalte in ihrem Projekt bzw. Unternehmen konkret ein- und umzusetzen.

Projektstudienarbeit (PSA) (Umfang: Schriftliche Ausarbeitung min. 20 Seiten & 15-20 min. Präsentation)

Die Projektstudienarbeit (PSA) soll allen Partnern (Studierende, projektgebendes Unternehmen, Hochschule) eine Orientierung über den Projektbeginn/-verlauf geben, die bisherige Transferleistung herausstellen und den unternehmerischen Nutzen der bis dahin realisierten Projektarbeit offenlegen.

Im Mittelpunkt der schriftlichen Arbeit und der Präsentation steht das Projekt der/des Studierenden und dessen erste Phasen (Projektinitiierungs- und Projektplanungsphase).

Die Projektstudienarbeit beinhaltet vor allem die Projektspezifikation und die Planung des Projekts.

Wichtig ist grundsätzlich, die Ergebnisse vorzustellen und kritisch zu diskutieren, Hindernisse zu bedenken, Umsetzungswiderstände zu reflektieren und Problemlösungsalternativen aufzuzeigen.

In der Regel erfolgt eine Präsentation der PSA vor den Betreuerinnen und Betreuern.

Abschlussarbeit (Thesis) und Abschlussprüfung

Die Thesis ist eine wissenschaftlich fundierte, projekt- und transferorientierte Arbeit. Darin werden im Studium erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein konkretes Managementproblem aus dem Projektumfeld des/der Studierenden angewandt. Die Thesis soll zeigen, dass der/die Studierende

in der Lage ist, eine Problemstellung seines/ihres Unternehmens selbstständig und methodisch sinnvoll zu bearbeiten.

In dieser praxis- und transferorientierten Arbeit werden sowohl das im Studium erworbene Wissen als auch die neu erlernten Praxis-Fähigkeiten auf ein konkretes unternehmerisches Problem angewendet.

Die Thesis kann nach Absprache mit den jeweiligen Gutachterinnen und Gutachtern in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Bei Abgabe der Master-Thesis hat der/die Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Abschlussprüfung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission. Die Studierenden präsentieren eingangs kurz und aussagekräftig ihr Projekt und die Thesis und verteidigen diese anschließend vor der Kommission. Im Sinne der umfassenden Ausbildung werden im Prüfungsgespräch übergreifende Zusammenhänge auf Basis der Arbeit im Vordergrund stehen, wobei die Mitglieder der Prüfungskommission berechtigt sind, Fragen zum Gesamtfachgebiet zu stellen.

Pro Quartal findet ein Regelmeeting der Modulverantwortlichen mit den Dozierenden und Projektbetreuenden statt, bei dem unter anderem auch über die Aktualität und die mögliche Weiterentwicklung der Prüfungsformen gesprochen wird. Dies gaben die Lehrenden während der Begutachtung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verschiedenen Prüfungsarten können eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Vor allem in den Projekt- und den Transferarbeiten stellen Studierende ihre Transferfähigkeiten unter Beweis. Für die meisten Module ist laut Modulhandbuch und Angaben der Hochschule eine Transferarbeit vorgesehen.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen findet durch ein Regelmeeting der in den Modulen tätigen Personen statt. Diese treffen sich viermal im Jahr.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO LSA)

Sachstand

Alle Module weisen fünf ECTS-Leistungspunkte oder mehr auf, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Pro Semester sind 20 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. In der Variante mit 90 ECTS-Leistungspunkten sind es 20 oder 25 ECTS-Leistungspunkte pro Semester.

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab, wobei die Prüfungsleistung im Modul *Projektstudienarbeit* aus einer schriftlichen Ausarbeitung (min. 20 Seiten) und einer Präsentation (15-20 min.) besteht.

Die Master-Thesis beinhaltet neben der schriftlichen Leistung die Präsentation derselben mit dem Gewichtungsfaktor 75 % (schriftlich) zu 25 % (mündlich) (vgl. S.46 Modulhandbuch).

Im Zusammenhang mit den individuellen Umständen der Studierbarkeit (z.B. Krankheitsfall oder Verhinderung durch den Beruf), steht den Studierenden die Möglichkeit einer Fristverlängerung für die Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistung oder das Nachholen einer Prüfungsleistung zur Verfügung (siehe § 15 Abs. 2 RSPO).

Der Workload wird regelmäßig modulbezogen erhoben, so dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können und die Studierendenschaft in die Weiterentwicklung einbezogen wird (vgl. Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA Studienerfolg)).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Workload mit 20 (25) ECTS-Leistungspunkten pro Semester ist für ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium adäquat und belastungsangemessen. In der Studierendenrunde wurde von den meisten Studierenden der Workload als machbar und angemessen dargestellt.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind laut Studienverlaufsplan überschneidungsfrei. Die Studienverlaufspläne geben Studierenden eine Orientierung für einen idealen Ablauf des Studiums.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen. In der Regel ist für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Studiengänge der Steinbeis Hochschule können nur in Kooperation mit einem Praxispartner (Unternehmen, Organisation, Verband etc.) durchgeführt werden, daher sind die meisten Studierenden berufstätig oder verfolgen weitere berufliche Projekte. Dies stellt eine erhebliche Herausforderung dar, die von den Studierenden eingefordert wird. Dabei sollen sie von der Hochschule bestmöglich unterstützt werden (vgl. S. 21 Selbstbericht). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollen die Studierenden zukünftig sowohl eine umfassende Online-Option als auch die traditionelle Präsenzvariante absolvieren können.

Um einen für die berufstätigen Studierenden planbaren Studienablauf zu ermöglichen, werden alle Lehrveranstaltungen langfristig geplant. Dadurch stehen die vollständigen Seminarpläne den Studierenden ab Studienbeginn zur Verfügung.

Die Präsenzseminare werden bewusst von Donnerstag bis Samstag durchgeführt. Dies soll es den berufstätigen Studierenden ermöglichen, an den Seminaren teilzunehmen, ohne Urlaub nehmen zu müssen.

Das Studium ist als Projekt-Kompetenz-Studium ausgestaltet und zeichnet sich durch eine enge Vernetzung der beiden Lernorte Hochschule und Praxispartner aus, welche sich folgendermaßen äußert:

Vertraglich: Zwischen den drei Partnern (Studierende – Praxispartner – Hochschule) besteht ein klar definiertes Verhältnis, welches durch jeweils bilaterale Verträge (siehe Rahmenvertrag zwischen Hochschule und Praxispartner, Vertrag zwischen Hochschule und Praxispartner und Vertrag zwischen Hochschule und Studierenden) manifestiert ist. Bei allen Parteien existieren klar definierte und kommunizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Inhaltlich: Die Steinbeis Hochschule kooperiert im Rahmen des Studiums mit einem Praxispartner (Unternehmen, Organisation, Verband etc.) als systematisches Element für Lernerfahrungen (siehe Vertrag Praxispartner und Leitfaden Praxispartner). Die enge Vernetzung zwischen den beiden Lernwelten Hochschule und Praxis zeigt sich in dem Projekt, welches die Studierenden für den Praxispartner unter wissenschaftlicher Betreuung der Hochschule bearbeiten. Die Zeit, welche die Studierenden in der „Laborsituation“ im Arbeitsalltag auf die konkrete Umsetzung des im Studium Erlernen verwenden, wird in der Curriculumsübersicht als Transferzeit ausgewiesen und stellt einen zentralen Bestandteil des Studienmodells dar.

Organisatorisch: Praxis- und Studienphasen laufen parallel zueinander ab. Die Studierenden werden für den Zeitraum der Blockseminare vom Praxispartner freigestellt. Die anderen Studienzeiten sollen sich laut Selbstbericht problemlos in den unternehmerischen Alltag integrieren lassen.

Bei der Auswahl der Lehrenden wird neben der wissenschaftlichen Qualifikation generell großer Wert auf einen hohen Praxisbezug gelegt. Deshalb weisen sowohl die Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule als auch die Lehrbeauftragten neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Praxis auf, was bei der Durchführung des Projekt-Kompetenz-Studiums als wissenschaftlich fundiertes anwendungsorientiertes Studium essenziell ist (vgl. S. 22 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Kooperationsvertrag regelt alle notwendigen Aspekte der Beziehung zwischen Hochschule und Betrieb. Die Umsetzung der Studieninhalte in der Praxis überprüft die Hochschule mit der Projektarbeit und der Transferarbeit, welche für die Mehrzahl der Module vorgesehen ist.

Die systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte ist gegeben.

Der Workload, die Gestaltung der Seminare als Blockwochenenden sowie der hohe Selbstlernanteil ermöglicht es den Studiengang berufsbegleitend zu studieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Verbindung von Forschung und Lehre

Im Rahmen von Forschung und Lehre pflegt die Steinbeis Hochschule einen transferorientierten Ansatz. Dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Grundlagenforschung und angewandter Forschung geachtet, das systematisch in die Kompetenzbildung einfließt. Den Studierenden wird so neben Grundlagen und Methodik auch aktuelles Wissen aus Forschungsergebnissen vermittelt.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch den Einsatz von hauptberuflichen Lehrkräften und einem ausführlichen Auswahlprozess (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)) sichergestellt.

Zudem unterhält die Steinbeis Hochschule u.a. ein eigenes Forschungsinstitut (Ferdinand-Steinbeis Institut). Der Leiter des Institutes und seine Mitarbeitenden erfüllen entsprechende Lehraufträge in den Studiengängen der Steinbeis Hochschule und verbinden auf diese Weise Forschung und Lehre miteinander.

Fachvorträge

Im Rahmen von Veranstaltungen referieren Referentinnen und Referenten, über aktuelle Themen aus den verschiedenen Unternehmensbereichen. Dabei können sich Lehrkräfte, Hochschul-Betreuerinnen und -Betreuer, Unternehmens-Betreuerinnen und -Betreuer aktuelles Wissenschafts- und Managementwissen aneignen und aus den Vorträgen neue Impulse mitnehmen. Im Anschluss an die Vorträge bietet sich den Gästen die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Veranstaltung beim Networking aus-klingen zu lassen. So wird im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden der interdisziplinäre Austausch mit externen Referenten gefördert und der Wissenshorizont erweitert.

Lehrkraft- und Projektbetreuer-Meeting

Das Lehrkräfte- und Projektbetreuer-Meeting findet quartalsweise statt und soll die Abstimmung zwischen Organisation, Lehrkräften sowie Projektbetreuerinnen und -betreuern vereinfachen. Zudem kann hier auf Neuerungen an der Hochschule bzw. in Ordnungen hingewiesen werden.

Die Lehrkraft- und Betreuermeetings, haben z.B. dazu geführt, dass eine Einführung in das Verfassen wissenschaftlichen Arbeitens direkt am Anfang des Studiums erfolgt. Im Rahmen solcher Meetings wird auch das didaktische Konzept der Lehre im Fachbereich diskutiert, vorgestellt und weiterentwickelt (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Modulmeeting

Das Modulmeeting für alle Lehrkräfte findet bei Bedarf studiengang- und/oder modulübergreifend statt. Es werden aktuelle Herausforderungen, fachliche Neuerungen, didaktische Methoden sowie ggf. die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehre evaluiert. Es findet quartalsweise statt.

Steinbeis-Tag

Die Veranstaltung, die jährlich in Stuttgart stattfindet, bietet den Teilnehmenden aus Lehre, Forschung und Wirtschaft die Möglichkeit, Expertinnen und Experten aus dem Verbund kennenzulernen sowie ihr Netzwerk auszubauen. Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in aktuelle Themen und können diese im Rahmen der Vorträge und Diskussionsrunden vertiefen (vgl. S. 15 f. Selbstbericht).

Wie unter Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA) beschrieben, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Unternehmensbetreuern und Hochschulbetreuern statt, hier werden gleichfalls in der Praxis relevante Lehrinhalte ermittelt, die im Zuge von Studiengangüberarbeitungen ergänzt werden können.

Der Besuch von Konferenzen und Messen sowie Veranstaltungen gewährleisten einen Vergleich zu anderen Hochschulen (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllen die zur Verfügung gestellten Studienmaterialien im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz vollumfänglich alle fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangkonzeptes wird gewährleistet. Dies geschieht durch die vierteljährlich stattfindenden Lehrkraft- und Projektbetreuermeetings sowie Modulmeetings. Zusätzlich wird dies durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen, sowie den eigenen Erfahrungen in der Praxis durch die Beteiligten gefördert.

Der PKS-Ansatz und der große Pool an externen Lehrenden aus der Berufspraxis tragen zu einer regelmäßigen Aktualisierung der fachlichen Inhalte bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)

Sachstand

In der Evaluationsordnung der SH sind die Ziele (vgl. § 2), Durchführung (vgl. § 3) und Anforderungen an Evaluationen (vgl. § 4) geregelt. Die Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement der Hochschule sind in der Evaluationsatzung sowie in der Grundordnung geregelt. Durch alle Maßnahmen hinweg wird darauf geachtet, dass alle Prozesse und Vorgänge analog zum PDCA-Zyklus regelmäßig überprüft und bei Bedarf kontinuierlich verbessert werden.

Die Evaluationsordnung der Hochschule legt fest, dass die Erhebung von Daten zu Studium und Lehre regelmäßig und systematisch erfolgt und die Ergebnisse in geeigneter Form den Betroffenen zur Kenntnis gegeben werden (vgl. § 2). Da der Studiengang erst mit einer kleinen Kohorte gestartet ist und es noch keine Absolventinnen und Absolventen gibt, handelt es sich bei den beschriebenen Maßnahmen in Teilen noch um Planungen. Statistische verwertbare Daten liegen noch nicht vor.

Evaluation Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen werden im Anschluss an das Seminar von den Studierenden evaluiert. Die Fragen beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Didaktik & Präsentation
- Fachliche Kompetenz
- Interaktive Unterrichtsgestaltung
- Struktur der Unterlagen
- Teilnehmerorientierung
- Unterrichtsstrukturierung

Die Ergebnisse werden aufbereitet und den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt.

Die Dozierenden werden ebenfalls aufgefordert, das Seminar zu evaluieren. Dabei sollen sie Angaben zu folgenden Kategorien machen:

- Gruppe (Aktive Teilnahme der Studierenden am Unterricht, akademisches Niveau der Studierenden, etc.),
- Einschätzung des Zeitrahmens zur Vermittlung der Lehrinhalte,

- Wurden die Qualifikationsziele der Modulbeschreibung erreicht?
sowie
- Zufriedenheit mit der Organisation

Die Ergebnisse der Studierendenevaluation werden einmal pro Jahr mündlich den Studierenden präsentiert. Das Gesprächsprotokoll wird im Anschluss an die Studierenden übermittelt.

Workload

In regelmäßigen Abständen wird zusätzlich eine Workloadbefragung durchgeführt. Nach Angaben des Qualitätsmanagements findet diese halbjährlich statt.

Alumni- und Absolventenbefragung

In der Regel werden die Studierenden kurz nach dem Studienabschluss über ihre Studienabschlussphase und den allgemeinen Studienverlauf sowie ein Jahr nach Studienabschluss über ihre weitere berufliche Entwicklung befragt. Dazu zählen Fragen zum:

- individuellen Projektcoaching und der Betreuung während der Transferarbeiten des Studiums,
- die Begutachtung und die Verteidigung der Thesis sowie
- die Bewertung des gesamten Studienverlaufs mit Blick auf das Erreichen der definierten Lernziele, den organisatorischen Ablauf und den persönlichen sowie den Unternehmerischen Mehrwert.

Die Studienergebnisse werden in einen Report überführt, welcher bei Bedarf herausgegeben wird.

Die Ergebnisse der Alumni sowie Absolventenbefragung werden nach Angaben des Qualitätsmanagements auf dem SMT eCampus, auf den auch die Alumni Zugriff haben, veröffentlicht.

Feedbackrunden, Qualitätszirkel, Dialoge

Der persönliche Austausch wird bei Steinbeis außerordentlich geschätzt. Daher werden regelmäßig Dialog- und Feedbackmöglichkeiten für den direkten Austausch zwischen Studierenden(-vertretern), der Direktion und der Organisation angeboten. Hier können alle individuellen Themen und Wünsche angesprochen werden.

Des Weiteren erfolgen regelmäßige Austauschrunden zwischen Betreuenden, Lehrkräften und der Organisation. So kann Feedback direkt eingeholt und Themen ebenfalls ausgesteuert werden.

Alle Feedbackmaßnahmen werden in monatlichen Qualitätszirkeln ausführlich diskutiert und aufbereitet: Bei Bedarf wird über Maßnahmen entschieden, welche der Sicherung des Studienerfolgs dienlich sind.

Über mögliche Änderungen wird immer im Leitfaden für die Studierenden zeitnah informiert. Der Leitfaden ist bei e-Campus hinterlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden regelmäßige Evaluationen zu Studium und Lehre durchgeführt. Die Absolventinnen und Absolventen haben kurz nach ihrem Abschluss sowie ein Jahr nach ihrem Abschluss die Möglichkeit, an einer Evaluation teilzunehmen.

Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Ergebnisse der Studierendenevaluation werden mündlich präsentiert und das Gesprächsprotokoll schriftlich an die Studierenden übermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten die Ergebnisse ihrer Befragungen über den eCampus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO LSA)

Sachstand

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Verhinderung jedweder Diskriminierung sind durch unterschiedliche Instanzen auf mehreren Ebenen geregelt und gesichert. Die Koordinierung und zentrale Steuerung eines hochschulweiten Diversity Managements befindet sich momentan im Aufbau.

Um die Chancengleichheit im Rahmen von Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule zu wahren, wirken die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche an dem Berufungsprozess aktiv mit (vgl. Berufsordnung § 3, § 5, § 9).

Um gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden und solchen, die sich im Mutterschutz befinden oder mit der Pflege naher Angehöriger betraut sind, zu ermöglichen, das Studium ohne Nachteile absolvieren zu können, regelt § 9 der RSPO den Nachteilsausgleich. Die Rahmenbedingungen der Steinbeis Hochschule sind in dem Leitfaden Studieren mit Beeinträchtigung (Nachteilsausgleich) genannt und prozessual im Qualitätsmanagementsystem der Institute hinterlegt. Eine Entscheidung wird auf Basis dieser Vorgaben und einer Abwägung im Einzelfall vom zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.

Hochschulweit ist die Umsetzung von Gleichstellung, Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Studium und Familie zudem im Frauen- und Gleichstellungskonzept der Steinbeis Hochschule (2021-2025) verankert, welches von den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und der bzw. dem zentralen Gleichstellungsbeauftragten verantwortet und eingefordert wird. Der Grad der Umsetzung wird in dem jährlichen Gleichstellungsbericht festgehalten.

Um sicherzustellen, dass die Vorstellungen von Chancengleichheit von den verschiedenen Mitgliedergruppen innerhalb der Hochschule umgesetzt werden können, werden bislang folgende Leitfäden (deutsch/englisch) eingesetzt:

1. Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre,
2. Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache,
3. Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierungen sowie Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie
4. Leitfaden Studieren mit Beeinträchtigung (Nachteilsausgleich).

Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in den Fachbereichen beraten und betreuen Einzelpersonen oder Personengruppen und werden bei Bedarf von dem/der Beauftragten für Behindertenfragen unterstützt. Die Handlungsfelder umfassen im Schwerpunkt die folgenden Themen:

- Beratung z. B. zur Karriereplanung, in Konfliktfällen oder bei sexueller Belästigung,

- Mitwirkung in allen Gremien und Kommissionen, z.B. Berufungen, Fachbereichsrat, Senat sowie
- Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird auf Studiengangebene in Form eines umfassenden Konzepts von Diversität in der Lehre umgesetzt und gefördert. Schon vor Antritt des Studiums werden die Bewerberinnen und Bewerber zu den Themen Gleichstellung und Chancengleichheit informiert und bei Bedarf zur persönlichen Beratung an die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereiches vermittelt (siehe Zulassungsgespräch). Das wissenschaftsunterstützende Personal sowie die Lehrenden und Projektbetreuenden stellen sicher, dass alle Bewerberinnen und Bewerber sowie Studierenden, unabhängig von ihrem Hintergrund oder individuellen Voraussetzungen, sich in einem sicheren und unterstützenden Lernumfeld willkommen fühlen (vgl. S. 25 Selbstbericht).

Nach Angaben der Lehrenden wird versucht die Themen Diversität und Nachhaltigkeit in jedes Modul mit einfließen zu lassen.

Nach Absolvierung des Moduls *Leadership & People Management* sollen Studierende beispielsweise die Bedeutung menschlicher Beweggründe für die Arbeitswelt erkennen und daraus sinnvolle Strategien ableiten können, um diese in Entscheidungsprozesse am Arbeitsplatz einfließen zu lassen (vgl. S. 15 Modulhandbuch).

Im Modul *Leadership & People Management* werden unter anderem

- Internationalisierung, Automatisierung und Digitalisierung und ihr Einfluss auf die Arbeitswelt,
- Innovationsstrategien und deren Integration in nachhaltige Organisationsentwicklung

sowie

- Unternehmensethik

behandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden (z.B. Besitz der Gleichstellungsbeauftragten in Berufungsverfahren).

Bei der Begutachtung vor Ort am Seminarort Stuttgart hat sich das Gutachtergremium von der Barrierefreiheit des Hauses überzeugt. Die anderen Studienorte sind laut Angaben der Hochschule ebenfalls barrierefrei (siehe Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA).

Das Thema Diversität wird ausreichend in der Lehre berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung,
- Modulhandbuch sowie
- Diploma Supplement für die 60 ECTS-Leistungspunkte-Variante.

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA) vom 18.09.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Dietmar Brodel, FH Kärnten

Leiter des Studienbereichs Wirtschaft & Management

Prof. Dr. Stephan Convent, DIPLOMA Hochschule

Studiendekan für Digital Management, Co-Leitung MBA, Professor für Sicherheitsmanagement

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Gudrun Tegeder, Deutsche Telekom Stiftung

Projektleitung

Management, Qualitätsmanagement, Controlling, Bildungssysteme (Deutschland und international) /Organisation von Hochschule; Talentförderung

c) Studierende

Laura Glodek, Technische Hochschule Nürnberg

Studierende Betriebswirtschaftslehre (M.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um eine Erstakkreditierung. Statistische Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	03.05.2024
Zeitpunkt der Begehung:	25.06.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Vertreterinnen und Vertreter vom Praxispartner, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Büros, freie Lernflächen, Cafeteria-Bereich

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag